

Ergänzung zum „Wegweiser für Übungsleiter und Trainer“

11.6.2020

Das Land BW hat weitere Lockerungen zur Corona-Verordnung mit Gültigkeit ab 10. Juni 2020 beschlossen.

Dementsprechend wird unser Wegweiser angepasst.

Unverändert bleibt auf jeden Fall

- „Abstand halten“
- „kein Körperkontakt“
- „Hände und Geräte reinigen oder desinfizieren“

Der Übungsleiter / Trainer beurteilt seine Gruppe und entscheidet, ob er die Vorgaben einhalten kann und mit dem Sport wieder beginnt.

1. Im öffentlichen Raum ist ein Zusammenkommen von Gruppen bis zu 10 Personen, incl. Trainer, erlaubt. Ein Waldlauf, Nordic-Walking und Walking ist somit wieder möglich.
Der Abstand von 1,5 m zueinander und mindestens 5 m nacheinander ist einzuhalten.
2. Im Ballsport ist folgendes zu beachten:
 - Volleyball, Beachvolleyball darf mit max. 5 Personen pro Mannschaft gespielt werden. Es darf nicht geblockt werden. Abstände sind einzuhalten.
 - Weiterhin auf Körperkontakt verzichten
 - Maximale Belegung der Sportstätten einhalten
3. Mannschaftssport muss nach wie vor ohne Körperkontakt sein. Das Trainingsprogramm ist anzupassen und so zu gestalten, dass die Vorgaben eingehalten werden können.
 - Im Handball Trainingsplan anpassen, ohne Spielszenen.
 - Teilnehmer reduzieren auf max. Personenzahl für die Sportstätten (Vorgabe der Stadt), incl. Trainer und Helfer.
4. Da die Schulen wieder unterrichten, die Spielplätze besucht werden dürfen, kann auch Sport mit Kinder und Jugendlichen wieder stattfinden.
Auch hier gilt, den Sportbetrieb nur aufnehmen, wenn eine kontaktlose Übungsstunde angeboten werden kann. (keine Hilfestellung geben)
In Kleinkindergruppen gelten Mutter/Kind oder Vater/Kind als 1 Person.
5. Volkstanz ist individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen oder bis zu zehn festen Paaren bei mindestens 25 Quadratmeter pro Person/Paar möglich.

6. Schwimmtraining darf ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen erfolgen. Geschwommen wird in getrennten Bahnen, die möglichst mit Leinen getrennt sind. Dabei kann jede Bahn auf einer Bahnlänge von 50 Metern von maximal zehn Personen gleichzeitig genutzt werden. Es dürfen ausschließlich persönliche Trainingsutensilien wie Paddels, Schwimmbretter oder Schwimmflossen verwendet werden.

7. Betreten und Verlassen der Sportstätten mit Abstand. Sind die 1,5 m nicht einzuhalten, Mund-Nasenschutz tragen.